Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 20.

(Nr. 9680.) Gesetz, betreffend die Rechte des Vermiethers an den in die Miethräume eingebrachten Sachen. Vom 12. Juni 1894.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Die Rechte, welche nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts dem Vermiether an den in die Miethräume eingebrachten Sachen zustehen, erstrecken sich nicht auf die der Pfändung nicht unterworfenen Sachen. Rechte, welche dieser Vorschrift zuwider bestellt werden, sind unwirksam.

§. 2.

Dieses Gesetz tritt für die am Tage seiner Verkündung bestehenden Miethverhältnisse am 1. Oktober 1894, im Uebrigen mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 12. Juni 1894.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. zu Eulenburg. v. Boetticher. v. Schelling. Frhr. v. Berlepsch.
Gr. v. Caprivi. Miquel. v. Heyden. Thielen. Bosse.
Bronsart v. Schellendorff.

Ausgegeben zu Berlin den 26. Juni 1894.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1) das am 14. April 1894 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft des Bargteheider Moores zu Bargteheide im Kreise Stormarn durch das Amtblatt der Königl. Regierung zu Schleswig Nr. 25 S. 290, ausgegeben am 9. Juni 1894;

2) der Allerhöchste Erlaß vom 9. Mai 1894, betreffend die Verleihung des Rechts zur Chausseegelderhebung an den Kreis Memel für die von ihm zu bauenden Chausseen 1) von Dawillen nach Baiten unter Ueberbrückung des Mingeflusses bei Baiten, 2) von der Bangstbrücke nach Schattern und 3) von Buddricken nach Miszeiken, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg Nr. 24 S. 193, ausgegeben am 14. Juni 1894;

3) das am 9. Mai 1894 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft zu Polanowitz im Kreise Kreuzburg O. S. durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Nr. 23 S. 204, ausgegeben am 8. Juni 1894;

4) das am 14. Mai 1894 Allerhöchst vollzogene Statut für die Dampf-Entwässerungsgenossenschaft zu Raa im Kreise Pinneberg durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Schleswig Nr. 25 S. 287, ausgegeben am 9. Juni 1894.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.